

Gewährung eines Zuschusses für das Projekt „Handwerker*innen fürs Nötigste“ aus der „Münchner Sozialstiftung“

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17104

Beschluss des Sozialausschusses vom 24.07.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Bedarf des Bürgerschaftlichen Engagements im Sozialreferat Erhöhung des Zuschusses für die „Handwerker*innen fürs Nötigste“ aus Stiftungsmitteln
Inhalt	Gewährung eines weiteren Zuschusses für die „Handwerker*innen fürs Nötigste“ im Jahr 2025 Münchner Sozialstiftung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 29.000 € an das Bürgerschaftliche Engagement im Sozialreferat zur Erhöhung des bestehenden Zuschusses aus Mitteln der nichtrechtsfähigen „Münchner Sozialstiftung“
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Ehrenamtliche Handwerker*innen Kleine Reparaturen
Ortsangabe	-/-

Gewährung eines Zuschusses für das Projekt „Handwerker*innen fürs Nötigste“ aus der „Münchener Sozialstiftung“

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17104

Beschluss des Sozialausschusses vom 24.07.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Bürgerschaftliches Engagement im Sozialreferat

Der Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement (BE) im Sozialreferat ist für die Akquise und die Koordination von Ehrenamtlichen für die zwölf Sozialbürgerhäuser und deren Sozialregionen verantwortlich. Die Fallanfragen kommen in der Regel von den Bezirkssozialarbeiter*innen oder anderen Fachlichkeiten im Sozialbürgerhaus.

1.1 Aufstockung der Mittel für „Handwerker*innen fürs Nötigste“ aus der Münchener Sozialstiftung

Im Rahmen des Projekts „Handwerker*innen fürs Nötigste“ engagieren sich ehrenamtliche Handwerker*innen nach Vermittlung der Bezirkssozialarbeiter*innen der Sozialbürgerhäuser. Diese Freiwilligen führen kleine handwerkliche Tätigkeiten für Bürger*innen in sozialen Notlagen durch. Das Team besteht aktuell aus 20 Ehrenamtlichen, die im vergangenen Jahr etwa 100 Einsätze geleistet haben. Die BE-Beauftragten koordinieren die Einsätze und gewährleisten einen reibungslosen Ablauf sowie effektive Unterstützung.

Beispielsweise werden für bedürftige Münchner Bürger*innen folgende handwerkliche Hilfen durchgeführt: Reparatur von tropfenden Wasserhähnen, Anbringen von Bildern und Regalen, Montage kleiner Möbelstücke, Austausch von Toilettensitzen und die Unterstützung bei technischen Problemen wie Drucker- oder Telefonanschlüssen.

Das Projekt ist sehr erfolgreich und wird sowohl von ehrenamtlich Interessierten, als auch von bedürftigen Bürger*innen stark nachgefragt.

Im Februar 2025 wurde für die laufenden Kosten für das Projekt bereits ein Zuschuss in Höhe von 4.000 € aus der Stiftung BEST gewährt.

Eine Überprüfung hat jedoch ergeben, dass Maßnahmen erforderlich sind, um für die Ehrenamtlichen ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten und den Anforderungen des Arbeits- und Versicherungsschutzes zu entsprechen. Diese sind zum Beispiel die Einbindung von handwerklich-technischem Fachpersonal zur Bewertung der Arbeiten (Gefährdungsbeurteilung), Unterweisung und Abnahme der Tätigkeiten sowie die Bereitstellung

finanzieller Mittel für die persönliche Schutzausrüstung (PSA) und grundlegender Arbeitsmittel durch die LHM, wie z. B. Akku-Schrauber, Hammer, Zange, Schraubenzieher, Leiter und Bohrmaschine. Der Erwerb eines kleinen Asbest-Scheins für Ehrenamtliche, die Bohrarbeiten ausführen, ist ebenfalls notwendig.

Das Bürgerschaftliche Engagement beantragt 29.000 € bei der Stiftungsverwaltung, um die erfolgreiche Fortführung des Projekts für bedürftige Münchner Bürger*innen sicherzustellen, da es nicht über die erforderliche Qualifikation und die finanziellen Ressourcen verfügt. Die LHM, vertreten durch das Sozialreferat, ist dafür verantwortlich, für die ehrenamtlich tätigen Personen sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Die bereitgestellten Mittel werden dazu verwendet, die ehrenamtlichen Handwerker*innen angemessen auszustatten, zu informieren und zu schulen, insbesondere im Hinblick auf die Risiken im Zusammenhang mit Asbest, um rechtliche Risiken und gesundheitliche Gefahren zu minimieren.

1.2 Die Stiftung sowie die Finanzierung

Die rechtlich unselbständige „Münchner Sozialstiftung“ fördert die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen in München, insbesondere auch durch Schaffung und Förderung von Hilfsangeboten für Personen, die auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Sie kann ihren Satzungszweck auch dadurch erfüllen, dass sie Mittel für eine Körperschaft des öffentlichen Rechts beschafft.

Die Aufstockung der Mittel für das Projekt „Handwerker*innen fürs Nötigste“ erfüllt diese Voraussetzungen.

Laut Haushaltsansatz stehen im Jahr 2025 für die Ausgaben für den Stzungszweck 53.590 € zur Verfügung. Aus dem Verbrauchsvermögen können im Jahr 2025 insgesamt Mittel von 827.305,36 € entnommen werden. Bisher wurden 174.870,97 € ausgegeben. Des Weiteren sind noch für andere Projekte 113.535,00 € reserviert. Deshalb sind ausreichend Mittel vorhanden und stehen bei Finanzposition C130.600.0000 (Kostenstelle 20809100) bereit.

Die Mittel werden über das Bürgerschaftliche Engagement im Sozialreferat für das Projekt verwendet und an die ehrenamtlichen Handwerker*innen verteilt. Im Anschluss wird die Verwendung gegenüber der Stiftung nachgewiesen.

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass im vorliegenden Fall der Sozialausschuss als Organ der Stiftung beschließt. Dabei sind ausschließlich die Belange und Interessen der Stiftung zu vertreten.

2. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referates für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Bürgerschaftlichen Engagement im Sozialreferat wird ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 29.000 € für das Projekt „Handwerker*innen fürs Nötigste“ aus Mitteln der rechtlich unselbständigen „Münchener Sozialstiftung“ gewährt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
z. K.

Am